

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode, Dr. Marco Genthe und Horst Kortlang (FDP)

**Plant die Landesregierung einen Härtefallfonds bei dem „kommunalen Schutzschild“ des 2. Nachtragshaushaltes 2020?**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode, Dr. Marco Genthe und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 17.08.2020

In der Landtagsanhörung am 03.07.2020 zum Finanzausgleichsgesetz, also des Ausgleichs der kommunalen Gewerbesteuerausfälle, wiesen die kommunalen Spitzenverbände darauf hin, dass es aufgrund der gewählten Bemessungszeiträume in Einzelfällen dazu kommen könnte, dass Unsystematiken entstehen. „Es wird also der Zeitraum letztes Quartal 2019 bis drittes Quartal 2020 mit den entsprechenden Zeiträumen der Jahre 2016/17 bis 2018/19 verglichen. Dabei ist zunächst nicht vorgesehen, auf irgendwelche Besonderheiten Rücksicht zu nehmen; das haben einige Kommunen angemerkt. Das heißt, wenn dort z. B. nach jetzt zufällig gewonnenen Prozessen erhebliche Steuernachzahlungen für die Vorjahre geleistet werden oder Unternehmen aus anderen Gründen als Corona zusammenbrechen, wegziehen oder was auch immer - wenn also Steuereinnahmen ohne einen Corona-Bezug wegbrechen -, dann wird keine Kausalität hinterfragt. Vielmehr werden nur die Gegebenheiten festgestellt“ (Dr. Trips, vorläufige Niederschrift des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - 95. Sitzung am 03.07.2020, Seite 3).

Weiter führten die kommunalen Spitzenverbände aus, dass es bereits Gespräche mit dem Innenministerium zu dieser Situation gebe. „Wir haben die Problematik, die Herr Dr. Trips hier zutreffend geschildert hat, intensiv mit dem Innenministerium diskutiert. Im Moment wäre auch das Innenministerium durchaus bereit, auf diese Sonderfälle einzugehen. Allerdings besagt das Bundesrecht hierzu sehr deutlich, dass die Mittel, die jetzt von der Bundesebene zur Verfügung gestellt werden - 814 Millionen Euro insgesamt für Niedersachsen -, im laufenden Jahr verausgabt werden sollen. Wenn wir das alles so umsetzen sollen, dann haben wir keine andere Möglichkeit - dies ist der gegenwärtige Stand auch im Innenministerium, das mit dem Bundesfinanzministerium darüber konferiert hat -, als diesen Weg zu gehen. Deshalb die Anmerkung von unserer Seite, dass man im Nachklapp gegebenenfalls korrigieren muss; denn wir kennen Kommunen, die erhebliche Abweichungen vom Durchschnitt zu verzeichnen haben. Wenn eine mittelgroße Stadt eine Nachzahlung in Höhe von 22 Millionen Euro erhält, dann bringt das den Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen völlig durcheinander. Wenn diese außergewöhnlichen Einnahmen mit eingerechnet werden, dann erhält diese mittelgroße Stadt von den 814 Millionen Euro überhaupt nichts. Das sind Unwuchten, die in der Kommune ankommen, aber nicht verstanden werden. Darauf muss man dann zumindest im Jahr 2021 Rücksicht nehmen“ (Mende, vorläufige Niederschrift des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - 95. Sitzung am 03.07.2020, Seite 3).

1. Welche Kommunen haben unter dieser geschilderten Besonderheit zu leiden?
2. Wie viele „Ausgleichsmittel“ hätte jede dieser Kommunen erhalten, wenn die Besonderheit berücksichtigt worden wäre?
3. Wie hoch wäre der voraussichtliche Gesamtbedarf, um alle besonderen Härten auszugleichen?
4. Falls der Landesregierung noch nicht alle Berechnungen vorliegen, welche Kommunen haben bisher erklärt, dieses Berechnungsproblem zu haben, und welche Größenordnung haben sie dabei jeweils genannt?
5. Wie hoch sind die bisher durch Kommunen bekannt gegebenen besonderen Härten insgesamt?

6. Welche Gespräche hat die Landesregierung seit Beschluss des 2. Nachtragshaushaltes mit den kommunalen Spitzenverbänden oder einzelnen betroffenen Kommunen geführt?
7. Welches Ergebnis hatten diese Gespräche?
8. Hat die Landesregierung Mittel für einen Ausgleich dieser „Härtefälle“ im Entwurf des Haushaltsplans für 2021 vorgesehen?
9. Falls ja, in welcher Höhe?

(Verteilt am 21.08.2020)